

Wie eine saarländische Firma Datendieben das Fürchten lehrt

SaarLorLux. Kundendaten werden immer wichtiger für Unternehmen. Auch Hacker und sonstige Cyberkriminelle kennen den Wert dieser Daten. Immer wieder werden sie gestohlen und z.B. an Konkurrenzfirmen verkauft. AC Süppmayer aus Kleinblittersdorf unterstützt Unternehmen beim Schutz der Daten. business-on.de sprach mit Geschäftsführer Dieter Süppmayer über Deckadressen, professionelle Schutzsysteme und die Macht der Abschreckung.



Dieter Süppmayer, Geschäftsführer der AC Süppmayer GmbH

business-on.de: Wie würden Sie das Kontrolladressen-System einem Kind erklären?

Dieter Süppmayer: Stell dir vor, deine Eltern bestellen bei einem Spielzeughersteller für dich Spielsachen. Damit die Spielsachen und später immer ein neuer Spielzeugkatalog an dich geschickt werden können, braucht die Firma deinen Namen und deine Adresse. Genauso ist es mit Namen und Adressen von vielen anderen Kindern.

Für die Firma sind die ganzen Namen und Adressen der Kinder so wertvoll wie ein Schatz. Um diesen Schatz vor Dieben, z.B. anderen Spielzeugfirmen zu schützen, setzt die Firma Spione ein. Das sind auch Kinder, die der Firma ihren Namen und Adresse geben.

Wenn z.B. eine andere Firma den Schatz, also die Namen und Adressen der Kinder stiehlt und den Kindern einen eigenen Katalog schickt, sagen diese Kinder der Firma Bescheid und man kann die Diebe fangen.

business-on.de: Wie können diese auch als "Deckadressen" benannten Einträge vor Datenmissbrauch und -diebstahl schützen?

Dieter Süppmayer: Die Deckadressen fließen durch aktive Einspielung in den Datenbestand vor Verarbeitung oder Vermietung ein bzw. durch sogen. Mystery-Shopping, d.h. beispielsweise durch Kataloganforderungen oder Bestellungen. Werden die gestohlenen Adressen irgendwann kontaktiert, wird anhand der eingehenden Kontakte auf die Testadressen ein Adressmissbrauch festgestellt und dem Adresseigner gemeldet.

Zum anderen wird ein Schutz auch aufgrund der Präventivwirkung des Kontrollsystems erreicht: der Einsatz eines Adresskontrollsystems sollte unbedingt publik gemacht werden, um potentielle Datendiebe abzuschrecken.

Hierzu bietet AC Süppmayer ihren Vertragskunden, die ein Kontrollsystem ihres Hauses verwenden, an, das Prüfsiegel „AC Geschützt“ zu nutzen. Dieses Siegel kann z.B. in AGBs, direkt auf der Startseite der Homepage oder in Werbemitteln eingebunden werden.

business-on.de: Funktioniert das auch mit E-Mail und Telefonanrufen?

Dieter Süppmayer: Ja, dies funktioniert wie bei schriftlicher Adressenkontrolle. Bei Emails entspricht die Email-Adresse der Wohnanschrift der Kontrollperson. Das Postfach ist nur von AC abrufbar, vergleichbar dem Briefkasten, der zur Wohnanschrift gehört.

Bei telefonischer Adressenkontrolle erfolgt ein Anruf über eine exklusiv geschaltete Rufnummer, die in keinem öffentlichen Register vorhanden ist. Die Anrufe werden von den Kontrollpersonen entgegengenommen.

business-on.de: Was passiert konkret, wenn durch die Kontrolladressen ein illegaler Werbeversand festgestellt wurde?

Dieter Süppmayer: Wie bereits erwähnt, übermittelt AC dem Adresseigner sämtliche auf die Testadressen eingehenden Kontakte, d.h. auch die Kontakte missbräuchlicher Verwendung der Adressen. Über den Kontaktierenden und den letzten bekannten Adressverarbeiter (z.B. Lettershop, Call Center, Datenverarbeiter) kann eine Rekonstruktion erfolgen.

AC stellt dem Adresseigner die erforderlichen Beweismittel zur Verfügung, mit deren Hilfe ein Adressmissbrauch dokumentiert werden kann. Der Adresseigner kann sodann sowohl einen Missbrauch strafrechtlich verfolgen, als auch zivilrechtlich gegen unbefugte Nutzer vorgehen und Schadenersatz geltend machen.

business-on.de: Das Thema Datenschutz wird für Unternehmen immer wichtiger, die gesetzlichen Bestimmungen sind aber nicht jedem bekannt. Welche drei Fehler werden immer wieder begangen?

Dieter Süppmayer: Bei den meisten Unternehmen wird der Datenschutz als lästiges Übel empfunden und z.B. die Funktion des Datenschutzbeauftragten irgendeinem Mitarbeiter übertragen, der weder hierfür qualifiziert, noch an dem Thema interessiert ist.

Datenschutz ist Chefsache, schließlich haftet der Firmeninhaber bzw. Geschäftsführer, wenn es zu einem Datenmissbrauch kommt. Ganz abgesehen von dem möglichen Imageverlust in

der Öffentlichkeit, der auftreten kann. Langjährige Stammkunden verlieren das Vertrauen, wenn sie hören, was mit Ihren Daten passiert ist.

Stattdessen halten viele Unternehmen zum Schutz ihrer Kundendaten, wenn überhaupt nur ein unzureichendes und „firmeninternes“ Kontrollsystem, welches vor Gericht keine Beweiskraft hat, vor, anstatt sich der Hilfe professioneller externer Dienstleister zu bedienen.

MEHR ZUM AUTOR:

Thorsten Becker ist ausgebildeter Redakteur und IT-Experte. Er betreut das regionale Wirtschaftsportal business-on.de für die Region Saar-Lor-Lux.

business-on.de: Gerade kleine und mittelständische Unternehmen verzichten meist auf Schutzsysteme. Entweder aus Unwissenheit oder aus Kostenfragen. Wie lautet Ihr Appell an diese Firmen?

Dieter Süppmayer: Nicht erst warten, bis es zu spät ist, d.h. ein Datenmissbrauch stattgefunden hat, der neben dem wirtschaftlichem Schaden auch mit erheblichem Imageverlust verbunden ist. Dieser Schaden steht in keinem Verhältnis zu den Kosten für die Installierung eines professionellen Schutzsystems.

Wenn man sich für den Einsatz eines Adresskontrollsystems entscheidet, sollte hiermit offensiv geworben werden, um möglichen Datendiebstählen vorzubeugen und potentielle Täter abzuschrecken.

(Thorsten Becker)